

Grundversorgung, Erziehung und Bildung von Kindern – Informationen zum Wahlpflichtfach

Vor Beginn oder im Laufe des neuen Schuljahres müssen Sie ein insgesamt 10-tägiges Praktikum mit insgesamt 80 Arbeitsstunden im Bereich des Wahlpflichtfaches ableisten. Es muss außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, also in den Ferien oder an Wochenenden. Das Praktikum kann z. B. auch an zwei verschiedenen Praktikumsstellen stattfinden und nur einzelne Tage umfassen. Eine Woche sollte jedoch möglichst zusammenhängend abgeleistet werden.

Beispiele für mögliche Praktikumeinsätze:

Kindergarten, Kinderkrippe, weitere Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und -einrichtungen, Kinderbetreuungsstellen, Ministrantenfreizeit, Pfadfinder, Sportverein, Skifreizeit usw.; Veranstaltungen, in denen Kinder betreut werden, z. B. Ferienprogramme, Spielmobile usw.

Versicherungsschutz

Während der Praktikumsstage besteht Versicherungsschutz durch die Schulhaftpflicht- und die Schülerunfallversicherung.

Pflichten im Praktikum des Wahlpflichtfaches

Über jeden Praktikumsstag ist ein schriftlicher Kurzbericht anzufertigen und termingerecht bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben. Die dazu nötigen Unterlagen erhalten Sie von der betreuenden Lehrkraft bzw. sie finden Sie auch auf unserer Homepage (www.bszpfarrkirchen.de) auf der Seite der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung zum Download.

Fehlzeiten im Praktikum des Wahlpflichtfaches müssen bis zum festgesetzten Termin, spätestens bis zum Beginn der Abschlussprüfung, nachgeholt werden. Werden Tage aufgrund von Krankheit versäumt, sind diese durch ein ärztliches Attest zu belegen. Ohne erfülltes Praktikum ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen, es wird kein Zertifikat am Schuljahresende ausgestellt und das Ausbildungsziel gilt als nicht erreicht (siehe unten).

Benotung

Die Aufzeichnungen über das Praktikum (Berichte, Beurteilung der Praxisgeber) fließen in die Benotung ein. Darüber hinaus werden während des Schuljahres zwei schriftliche Noten in Form von Schulaufgaben und eine Reihe von mündlichen Noten in Form von Stegreifaufgaben, praktischen Leistungsnachweisen oder Projektnoten erhoben.

Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Helfer/in für Ernährung und Versorgung“

- ✓ mindestens die Zeugnisnote 4 im Wahlpflichtfach
- ✓ Zertifikat über das erfolgreiche Ableisten des Praktikums im Wahlpflichtfach (siehe oben)
- ✓ bestandene Schulabschlussprüfung zum/zur Staatlich geprüfte/r Helfer/in für Ernährung und Versorgung

Kümmern Sie sich rechtzeitig, geeignete Praktikumsstellen zu finden. Versuchen Sie, das Praktikum möglichst bis nach den Osterferien erfüllt zu haben, um danach ausreichend Zeit für die Vorbereitung zur Abschlussprüfung zu haben.

Nehmen Sie die erforderlichen Vordrucke (Tätigkeitsnachweis, Beurteilungsbogen) ins Praktikum mit und legen Sie diese der Person, die für Sie während des Praktikums zuständig ist, zum Ausfüllen bzw. zur Unterschrift vor. Geben Sie ihr auch Anschrift und Telefonnummer der Schule, falls noch Rückfragen nötig sind.